

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

AUFTRAGSART

- Erstmaler Auftrag Änderungsauftrag (bisher erteilte Aufträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit)
- Gemeinsamer Freistellungsauftrag Löschung (eine Löschung ist nur möglich, wenn im Kalenderjahr noch keine freigestellten Erträge geflossen sind)

1. PERSÖNLICHE DATEN

Anlegerin/Anleger der Kapitalanlage

Frau Herr

Titel	Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Identifikationsnummer		
Meldeanschrift		

Ehegatte/Lebenspartner

Frau Herr

Titel	Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)		
Meldeanschrift		

2. FREISTELLUNGSERKLÄRUNG UND DAUER

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihnen anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute/Emittenten).

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 1.000 EUR 2.000.

über EUR 0 (sofern lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).



Dieser Auftrag gilt ab dem 1.1. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten **oder** bis zum 31.12. _____.

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 1.000/EUR 2.000 nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 1.000/EUR 2.000 im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n).

3. HINWEISE DES GESETZGEBERS

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers 
Ort, Datum	ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter 

Der Höchstbetrag von EUR 2.000 gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.